

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dezernat V	S0142/20	01.04.2020
zum/zur		
F0044/20 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Young Carers in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.04.2020	

ich frage Sie:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Anzahl von Minderjährigen und jungen Menschen unter 27 Jahren in Magdeburg vor, die ihre (chronisch) kranken, behinderten, suchtkranken oder pflegebedürftigen Angehörigen pflegen (*Young Carers*)?
2. Welche Kooperationen, insbesondere in der Jugendhilfe aber auch mit Schule/Ausbildung, existieren in Magdeburg, die die Situation der *Young Carers* erkennen können und Unterstützung von pflegenden Minderjährigen im Blick haben?
3. Welche speziellen Angebote insb. der Beratung, Unterstützung und Entlastung für pflegende Minderjährige gibt es in Magdeburg?
Ich bitte um die Benennung des jeweiligen Trägers, Aufgabenschwerpunkt in Bezug auf *Young Carers*, eventueller kommunaler Förderungen und die Zahl der begleiteten und unterstützten jungen Menschen.
4. Welche Ansprechpartner*innen gibt es innerhalb der Stadtverwaltung, an die sich pflegende Minderjährige wenden können? Bzw. was tut die Stadtverwaltung, um *Young Carers* zu vermitteln, wo sie Unterstützung bekommen?

Zu 1.

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg sind aktuell fünf pflegende Angehörige unter 27 Jahren gemeldet. Drei von ihnen ist aufgrund der Pflege gem. §10 Sozialgesetzbuch II eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar.

Diese Auskunft wurde auf Nachfrage erteilt. Die Thematik wurde darüber hinaus in der Stadt noch nicht weiter thematisiert.

Zu 2.

Die Pflegenden sind zwar unter 27, jedoch nicht minderjährig. Kooperationen sind nicht identifiziert. Das Thema Situation von Kindern suchtkranker/psychisch kranker Eltern ist im Rahmen des Suchtkonzeptes als Handlungsfeld bezeichnet und nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Zu 3.

Aufgrund des fehlenden Gewichtes des Themas gibt es keine spezifischen Angebote neben den üblichen Angeboten der Pflegeberatung der Pflegekassen, des Familieninformationsbüros, der Unabhängigen Teilhabeberatung u. vgl.-barer Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Zu 4.

Da das Thema bislang keine Bedeutung hatte, gibt es neben den allgemeinen Ansprechpartnern für Belange pflegender Angehöriger keine speziellen Ansprechpartner. Die Verwaltung sieht angesichts der bekannten Dimension momentan keine Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Angebote.

Borris